

		Global Policy		
Titel:	Global Policy zu Meldung und Untersuchung			
Nächste Überprüfung:	Oktober 2020	Letzte Überprüfung:	Oktober 2018	Seite 1 von 4

I. ZWECK

Modine hat sich, wie in unserem Verhaltensregeln („Kodex“) beschrieben, zu höchsten moralischen und ethischen Verhaltenstandards für seine Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden und Partner verpflichtet. Diese Policy wurde implementiert, um weltweite, einheitliche Verfahren für Mitarbeiter und andere Personen zur Meldung von Angelegenheiten bereitzustellen, von denen sie glauben, dass sie gegen unseren Kodex oder unsere rechtlichen Verpflichtungen verstoßen. Er gilt auch für die Untersuchung und Beilegung aller dieser Meldungen.

II. GELTUNGSBEREICH

Diese Policy gilt für alle Meldungen, die über einen der in Abschnitt III aufgeführten Kanäle eingereicht werden und die sich auf einen mutmaßlichen Verstoß gegen unseren Kodex oder unsere rechtlichen Verpflichtungen beziehen. Diese Policy ist in ihrem Geltungsbereich begrenzt auf Meldungen, die sich auf einen vorgeblichen Verstoß gegen unseren Kodex oder unsere rechtlichen Verpflichtungen („Meldungen“) beziehen. Obwohl die Meldung anderer Belange unter Nutzung der unten angegebenen Kommunikationskanäle akzeptabel ist, erwartet das Unternehmen, dass diese anderen Belange hauptsächlich einem Mitglied der direkten Geschäftsführung der meldenden Person oder einem Vertreter von Human Resources (HR) zur Beilegung gemeldet werden.

III. GRUNDSATZERKLÄRUNG

Allen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen betroffenen Parteien wird dringend nahe gelegt, alle Meldungen sofort über einen der unten aufgeführten Kommunikationskanäle vorzunehmen. Im Kodex heißt es: „Im Zweifelsfall: HILFE HOLEN.“ Es wird erwartet, dass ein Mitglied der Geschäftsführung von Modine alle Meldungen sofort an das Modine Business Ethics Committee („Ethikkommission“) weiterleitet. Nach Eingang dieser Meldungen untersucht Modine diese Meldungen sofort und führt im Einklang mit dieser Policy eine Beilegung herbei.

A. KOMMUNIKATIONSKANÄLE

Meldungen sind an folgende Personen bzw. Stellen vorzunehmen:

- Director, Global Compliance & Ethics Programs [Leiter des Globalen Compliance- und Ethikprogramms]
- Director of Internal Audit [Leiter Innenrevision]
- General Counsel [Rechtsabteilung]
- Chief Executive Officer/CEO
- Chief Financial Officer/CFO
- Direkter Vorgesetzter eines Mitarbeiters oder der Vorgesetzte des Vorgesetzten
- Der Werksleiter des Mitarbeiters

		Global Policy		
Titel:	Global Policy zu Meldung und Untersuchung			
Nächste Überprüfung:	Oktober 2020	Letzte Überprüfung:	Oktober 2018	Seite 2 von 4

- Beliebiger Personalleiter
- Ethics Helpline [Ethik-Helpline] --
 - o Gebührenfrei (+888 779-8055) (nur USA/Kanada; für internationale Anrufer gelten die Wählanleitungen für die lokale Zugangsnummer)
 - o Meldungen können online eingereicht werden auf: <http://www.ethicspoint.com>.
- Die Ethikkommission per Post oder E-Mail: ethicscommittee@na.modine.com .

Anschrift für die direkte Kontaktaufnahme mit dem Business Ethics Committee [Kommission für Geschäftsethik] per Post:

Modine Business Ethics Committee
 c/o General Counsel
 1500 Dekoven Avenue
 Racine, Wisconsin 53403-2552 USA.

B. MELDUNG

Jede Person, die eine gegen unsere Werte oder rechtlichen Verpflichtungen verstoßende Aktivität oder Unterlassung entdeckt oder vermutet, kann anonym bleiben. Untersuchungen sind in der Regel erfolgreicher, wenn die Ethikkommission mit der Person kommunizieren kann, die ein Anliegen meldet.

Jede Person, die einen Verstoß meldet, muss folgendes beachten:

- Keinen Kontakt zur verdächtigten Person aufnehmen, um den Sachverhalt zu ermitteln oder Ansprüche einzufordern.
- Die Meldung soweit möglich mit Diskretion behandeln, was Gespräche über den Fall, über Fakten, Verdächtigungen oder Beschuldigungen mit jedem einschließt, der nicht Teil der oben angegebenen Kommunikationskanäle ist, es sei denn, die mit den Ermittlungen betrauten Personen haben ausdrücklich darum gebeten. Es ist entscheidend, dass wir im Laufe der Untersuchungen die Privatsphäre aller schützen.

Das Unternehmen behandelt die gemeldeten Angelegenheiten mit Diskretion.

ES WERDEN KEINE VERGELTUNGSMASSNAHMEN GEGEN PERSONEN ERGRIFFEN, DIE IM GUTEN GLAUBEN EINEN MUTMASSLICHEN VERSTOSS GEGEN DIE WERTE ODER RECHTLICHEN VERPFLICHTUNGEN VON MODINE MELDEN.

		Global Policy		
Titel:	Global Policy zu Meldung und Untersuchung			
Nächste Überprüfung:	Oktober 2020	Letzte Überprüfung:	Oktober 2018	Seite 3 von 4

C. AUFGABEN IN DER UNTERSUCHUNG

Der Ethikkommission kommt die primäre Verantwortung für die Untersuchung aller Berichte zu. Die Ethikkommission kann diese Aufgabe mit Hilfe der folgenden Personen und Stellen wahrnehmen: Director, Global Compliance and Ethics Programs [Leiter Globales Compliance- und Ethikprogramm], Director of Internal Audit [Leiter Innenrevision], Personalabteilung des Unternehmens, Rechtsabteilung des Unternehmens und/oder bei Bedarf externe Ressourcen.

D. BEILEGUNG

Wenn die Untersuchung einen Verstoß gegen unsere Werte oder rechtlichen Verpflichtungen nachweist, gibt die Ethikkommission einen Bericht an die entsprechenden Modine-Führungskräfte und ggf. über den Prüfungsausschuss an den Vorstand aus. Dieser Bericht muss eine oder mehrere empfohlene Vorgehensweisen sowie die endgültigen Entscheidungen enthalten, die in Absprache mit der Rechtsabteilung, dem leitenden Management und/oder dem Vorstand oder einem seiner Ausschüsse getroffen werden.

- Alle Führungskräfte, Direktoren oder Mitarbeiter, die gemäß Feststellung einen Verstoß gegen unsere Werte und/oder rechtlichen Verpflichtungen begangen haben, unterliegen entsprechenden Disziplinarmaßnahmen bis hin zu Kündigung.
- Sollte festgestellt werden, dass ein Dritter (z. B. ein Lieferant oder Kunde) gegen unsere Werte oder rechtlichen Verpflichtungen verstoßen hat, kann Modine seine Beziehung zu diesem Dritten entsprechend ändern, einschließlich einer potenziellen Kündigung der Beziehung zu diesem Dritten.
- Entscheidungen zur strafrechtlichen Verfolgung oder Weiterverweisung der Untersuchungsergebnisse an die entsprechende Strafverfolgungsbehörde und/oder Aufsichtsbehörden für eine unabhängige Untersuchung werden wie jeweils anwendbar mit der Rechtsabteilung, der obersten Unternehmensleitung und/oder dem Vorstand oder einem seiner Ausschüsse getroffen.

		Global Policy		
Titel:	Global Policy zu Meldung und Untersuchung			
Nächste Überprüfung:	Oktober 2020	Letzte Überprüfung:	Oktober 2018	Seite 4 von 4

IV. VERANTWORTUNG FÜR RECHTSKONFORMITÄT (COMPLIANCE)

Allen Mitarbeitern obliegt es, die in dieser Richtlinie enthaltenen Grundsätze zu unterstützen und in Zusammenarbeit mit Kollegen die Rechtskonformität des Unternehmens beständig sicherzustellen. Die Geschäftsleitung dient als Vorbild für die Unterstützung dieser Grundsätze. Ihr obliegt es, das Maß der Einhaltung dieser Richtlinie in ihrem Verantwortungsbereich zu überwachen. Mitarbeiter, die nachweislich gegen diese Richtlinie verstoßen, müssen mit an der Schwere des Verstoßes ausgerichteten Disziplinarmaßnahmen rechnen.